

von welchen Fürsten der Widerstand geleistet wurde, den Albero gebrochen hat. Dieser Widerspruch blieb in der Forschung undiskutiert. Man könnte natürlich annehmen, daß Albero Konrad gegen den Willen fast aller abwesenden Fürsten zum König gemacht habe, doch verwundert die Ausdrucksweise für einen solchen Tatbestand: *contradicentibus fere omnibus regni principibus* – Abwesende können nicht widersprechen. Man mag dagegenhalten, daß sie gerade durch ihr Nichterscheinen oder vorzeitiges Abrücken widersprochen hätten. Träfe dies zu, wäre es unerklärlich, daß diese Widersprechenden sich nach kurzer Zeit einer derartigen Minorität gebeugt und die Wahl spätestens zu Pfingsten auf dem Bamberger Reichstag durch ihre Huldigung anerkannt hätten. Wie Albero sodann angesichts der wenigen Wähler in Anwesenheit einer großen Menge, die ihn begleitet hatte, die Salbung in Aachen vollziehen konnte, bleibt ebenso ungeklärt. Daß er zur Königskrönung eine Menge niederen Volkes mitgenommen hätte, ist höchst unwahrscheinlich. Balderich hat m. E. die Erinnerungen Alberos niedergeschrieben und dabei die wichtigsten Handlungsträger hervorgehoben. Zudem suchte er dessen Bedeutung für Konrads Wahl zu unterstreichen, indem er von fast allen Fürsten des Reiches sprach, die widersprachen – das war wohl übertrieben, doch einige dürften es schon gewesen sein²⁴. In den *Gesta Alberonis metrica* steht, Albero habe die Bischöfe und Fürsten geeint (*collegit in unum*), wo die Mosel in den Rhein fließt, und dort Konrad zum König gemacht²⁵. Es kam dem anonymen Verfasser ganz offensichtlich überhaupt nicht darauf an, dem Leser mitzuteilen, wieviele Würdenträger an der Königswahl teilgenommen hatten, da ihm anscheinend der Sinn für die juristische Relevanz dieses Details fehlte.

24) Daß die Verhandlungen anscheinend länger gedauert haben, ist auch BERNHARDI, Jbb. (wie Anm. 1) S. 15 f. mit Anm. 25 aufgefallen.

25) Zu beiden Quellen vgl. WATTENBACH/SCHMALE, Geschichtsquellen (wie Anm. 18) S. 348 ff. *Gesta Alberonis metrica* v. 80-89, ed. Georg WAITZ (MGH SS 8, 1848) S. 238:

*Pontifices et primores collegit in unum
Quo fluit in Renum Mosella decus fluviorum,
Et quem predixi Conradum nomine regem
Constituitque suis hunc rebus honorificavit
Et sumptu; mox hunc ad Aquis castrum properantem,
Ut, ceu mos veterum constat, benediceret illum,
Prosequitur; sed non quoquam procedere quiviv
Hac re velle suum, quia presul Coloniensis
Hoc interruptit, proprii dicens fore iuris
Ungeret ut regem.*